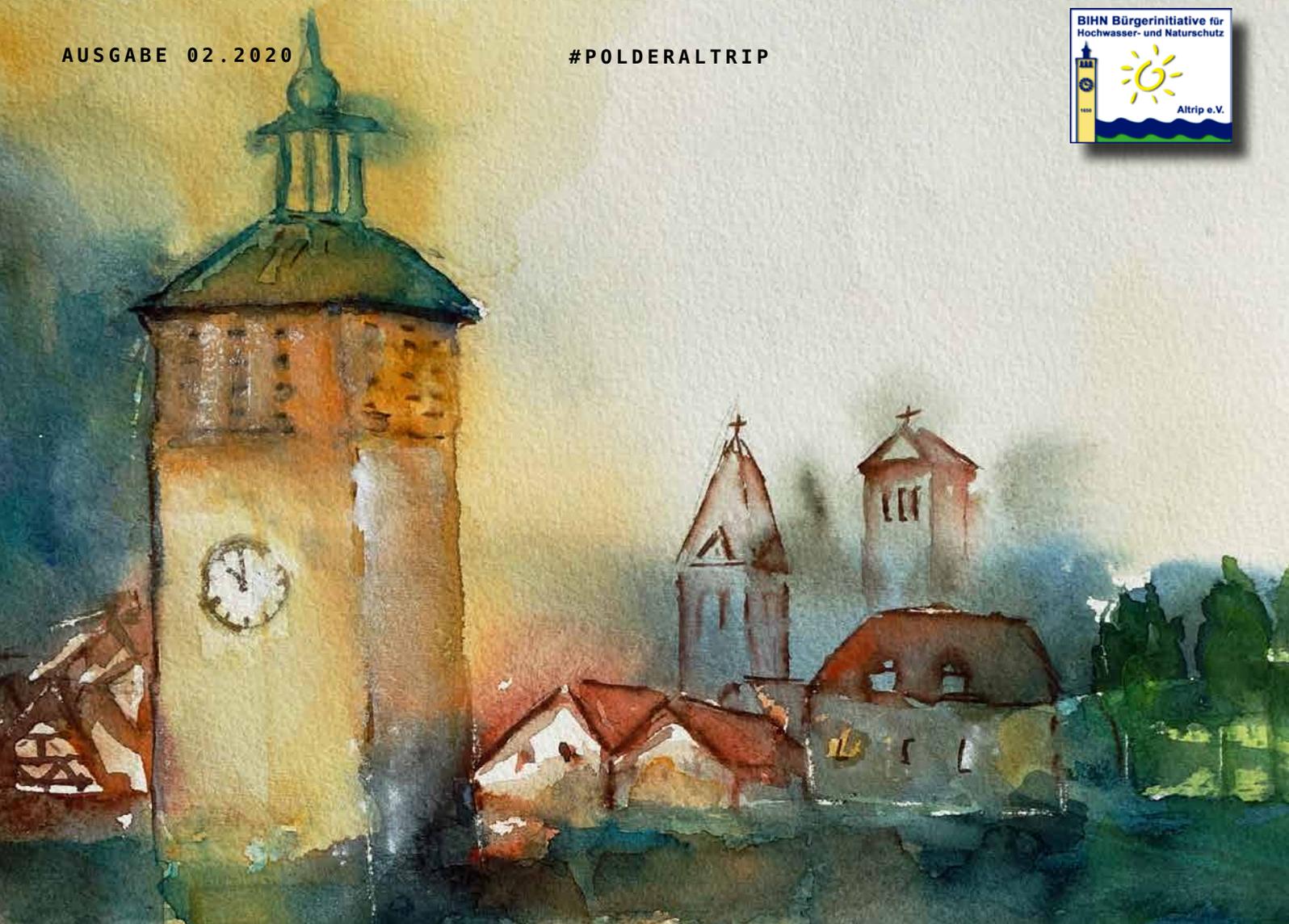


AUSGABE 02.2020

#POLDERALTRIP



BIHN INFORMIERT

TECHNIK DES GEPLANTEN POLDERS WALDSEE/ALTRIP/NEUHOFEN

Hintergründe und Fakten



Künstlerin: Sigrid Harmgart

1. Grundlagen	Seite 3
2. Hydrologie	Seite 4
3. Die Säulen des Hochwasserschutz	Seite 5
4. Der geplante Polder	Seite 6
5. Leben und Eigentum schützen	Seite 7
6. Übersicht der Baumaßnahmen	Seite 8-9
7. Druckwasser, kaum beherrschbar	Seite 10
8. Ihr Weg zur Arbeit	Seite 12
9. Was nun? Ihr Haus steht unter Wasser	Seite 13
10. Naturschutz	Seite 14
Nachwort und Hinweise	Seite 14

VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Folgen des Klimawandels bleiben niemandem mehr verborgen. Die Artenvielfalt in Tier- und Pflanzenwelt ist massiv bedroht. Wir stöhnen unter heißer werdenden Sommern. Trockenheit bedroht die Baumbestände, auch in der Pfalz, sogar am Rhein und hier in Altrip.

Der Klimawandel bringt jedoch zunehmende Hochwassergefahren mit sich: heftige Regengüsse, Starkregenereignisse, unerwartet anschwellende Bäche und Flüsse, sowie Überschwemmungen in Ortschaften, in denen es vorher nie Gefahren durch Flüsse und Bäche gegeben hat.

Wir Rheinanwohner leben schon immer mit Überflutungspotenzialen.

1. Das Aufeinandertreffen von Schneeschmelze in den Alpen und Regen erzeugt Hochwasser.
2. Heftige und langandauernde Regenereignisse – auch an den Nebenflüssen - können Hochwasser zur Folge haben.
3. Rheinbegradigung und Staustufenbau lassen den Rheinpegel schneller steigen. Auch das Oberflächen- und Grundwasser aus den Mittelgebirgen (in Altrip aus der Haardt und dem Pfälzer Wald) wirkt sich auf den Rheinpegel aus.
4. Dem Rhein fehlen bei Hochwasser die natürlichen Ausbreitungsflächen. Er wird in sein Rheinbett gepresst.

Die menschliche Flächennutzung (Flächenversiegelung) und der nicht sachgerechte Ausbau des Rheines (lineare Regulierung, Verminderung der Retentionsräume) wirken sich verschärfend auf Hochwasserstände aus. Der Bedarf an Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutze des Eigentums und der Gesundheit vieler Rheinanlieger wird immer größer. Davon betroffen sind vor allem die Menschen am Niederrhein.

In diesen Rahmen ist der Bau des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen (W/A/N) einzuordnen. Nach dem Prinzip „Oberlieger schützt Unterlieger“ werden Rückhaltungsmöglichkeiten am Oberrhein gebraucht. Das bedeutet allerdings auch, dass ein möglicher Polderstandort keine Gefährdung der betroffenen Gemeinden darstellen darf!

Bei dem geplanten Polder W/A/N kann nicht garantiert werden, dass eine Flutung für die Bürger Altrips frei von Gefahren sein wird.

Die Fakten zum geplanten Polder und seinen Auswirkungen lesen Sie nun in der zweiten Ausgabe von „BIHN informiert“.

Herzlichst grüßt Sie

Die Vorstandschaft der BIHN e. V.

1. GRUNDLAGEN

Der Polder W/A/N besteht aus einem gesteuerten und ungesteuerten Polder.

WAS IST EIN POLDER?

Durch lang andauernde Regenzeiten, Starkregenereignisse oder Schneeschmelze entsteht an Flüssen Hochwasser. Das Wasser tritt über die Ufer. Das ist ein natürlicher Vorgang.

Wenn das Wasser zu sehr steigt drohen Überschwemmungen, diese können gefährlich werden. Den wichtigsten Hochwasserschutz dagegen stellen Deiche (am Rhein der Rheinhauptdeich) dar. Aber auch diese sind in ihrer Höhe begrenzt.

Steigt das Wasser auch dann weiter, entsteht Gefahr für die Menschen und ihr Eigentum hinter den Deichen. Um dafür zu sorgen, dass die Hochwasserspitze gemindert wird, und das Wasser nicht über die Deiche tritt, können Auffangbecken angelegt werden, die gezielt geöffnet werden und Wasser aufnehmen. In diesen kann das Wasser für eine bestimmte Zeit zurückgehalten werden. Der Flusspegel wird dadurch gesenkt.

Solche Auffangbecken nennt man Polder (auch Rückhalteraum oder Retentionsraum).

WAS BEDEUTET: UNGESTEUERTER POLDER?

Ein ungesteuerter Polder ist ein Gebiet, das nahe am Flussufer liegt. Dieses ist durch einen Deich (Damm) oder natürliche Geländeerhebungen begrenzt. Das Wasser auf diesen Flächen steigt und fällt mit dem Hochwasser des Flusses. Der Fluss bestimmt somit die Höhe und die Dauer der Überflutung.

WAS BEDEUTET: GESTEUERTER POLDER?

Ein gesteuerter Polder ist ein künstlich angelegtes Becken. Eine große, vorher festgelegte Landfläche wird von Deichen umbaut und mit einer Art Toröffnung, das Ein- und Auslasswerk, versehen. Dieses Tor kann bei starkem Hochwasser geöffnet werden, so dass Wasser in den Polder hineinfließen kann. Damit wird erreicht, dass der Hochwasserpegel im weiteren Verlauf des Flusses um einige cm gesenkt wird. Sobald das Wasser im Fluss wieder sinkt, fließt das Wasser durch diese Öffnung wieder zurück in den Fluss. Restliches Wasser versickert.

WAS BEDEUTET 100-JÄHRLICHES HOCHWASSER?

Der Polder W/A/N soll bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zum Einsatz kommen, also dann, wenn ein sehr seltenes, „großes Hochwasser“ zu erwarten ist.

Zitat aus „Planänderung der Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen“ Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung, SGD – Süd, S. 14:

„Die gesteuerte Rückhaltung wird bei Rheinhochwassern eingesetzt, die einen Rheinabfluss am Pegel Worms > 5.300 m³/s erwarten lassen. (...) **Statistisch sind fünf Retentionseinsätze pro Jahrhundert zu erwarten**, davon vier zur Zeit der Vegetationsruhe zwischen Anfang November und Mitte März. Nach Herstellung aller geplanten gesteuerten Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein ist die Retention pro Jahrhundert statistisch zweimal während der Vegetationsruhe und einmal während der Vegetationszeit zu erwarten.“

Die Bezeichnung 100-jährlich ist somit irreführend. Eine Flutung des Polders ist bis zu fünf Mal im Jahrhundert – also alle 20 Jahre möglich!

1. **„Extremes Hochwasser“**
extrem selten: HQ100–RHHQ (100-jährliches bis rechnerisch höchstes Hochwasser, z.B. Polder Hördt)
2. **„Sehr großes Hochwasser“**
sehr selten: HQ30–HQ100 (30 bis 100-jährliches Hochwasser; gesteuerter Polder Altrip)
3. **„Großes Hochwasser“**
selten: HQ10–HQ30
(10- bis 30-jährliches Hochwasser; ungesteuerter Polder Altrip immer – gesteuerter Polder?)
4. **„Mittleres Hochwasser“**
selten bis häufig: HQ5–HQ10
(5- bis 10-jährliches Hochwasser; Deichschutz ausreichend)
5. **„Kleines Hochwasser“**
häufig: HQ1–HQ5
(1- bis 5-jährliches Hochwasser; Deichschutz ausreichend)
6. **„Erhöhtes Mittelwasser“**
sehr häufig: MQ–HQ1
(Mittel- bis 1-jährliches Hochwasser)

Quelle: Wikipedia

2. HYDROLOGIE

Bei der Polderplanung spielt die Einschätzung der hydrologischen Bedingungen eine entscheidende Rolle

WAS BEDEUTET HYDROLOGIE ODER AUCH GEWÄSSERKUNDE?

Hydrologie ist die Lehre von den Eigenschaften und Erscheinungsformen des Wassers über, auf und unter der Erdoberfläche und deren natürlichen Zusammenhängen.

Ein wesentlicher Teil einer Polderplanung besteht aus einer Auseinandersetzung mit den hydrologischen Verhältnissen im geplanten Poldergebiet. Diese werden in „hydrologischen Gutachten“ dargestellt. Ein hydrologisches Gutachten befasst sich mit den Auswirkungen des Polders auf die Umgebung, den Wasser- und den Naturhaushalt. Es geht um die oberirdischen und unterirdischen Folgen einer Flutung.

Anhand Grundwasserstands-Messungen und Geländeuntersuchungen werden Grundwasserleiter und -Nichtleiter, sowie die Tiefe des Grundwassers und seine Schwankungen und unterirdischen Strömungsverhältnisse ermittelt.

Ebenso werden die oberirdischen

Probleme des fließenden und des stehenden Wassers ermittelt. Aufgrund der so festgestellten Daten wird eine Abschätzung über die Folgen einer Polderflutung erstellt und Maßnahmen zur Bewältigung der voraussichtlichen Probleme festgelegt.

ALTRIP, EIN SONDERFALL

Die Erfassung der hydrologischen Bedingungen sind für Altrip von entscheidender Bedeutung, denn Altrip liegt im Tiefgestade, das bedeutet: Die Lage des Ortes ist etwa auf der Höhe der Rheinauen. Steigt das Wasser in den Rheinauen an, steht es über dem Niveau des Ortes. Nur der Rheinhauptdeich verhindert, dass Altrip von jedem Hochwasser unter Wasser gesetzt wird.

Allein durch die Lage des Ortes hat Altrip daher seit Bestehen der Gemeinde mit Hoch- und Druckwasser zu kämpfen.

WAS BEDEUTET DRUCKWASSER?

Druckwasser ist ein typisches Phänomen in Flussniederungen mit eingedeichten Flüssen. Steigt im Fluss

der Wasserstand höher als das hinter dem Deich liegende Land, so übt der hohe Flusswasserstand Druck auf das Grundwasser auf der Landseite aus. Das Grundwasser auf der Landseite steigt.

Die Kapillarwirkung bedingt, dass das Wasser unterirdisch steigt, auch wenn es noch nicht zu sehen ist. Je nach Bodenbeschaffenheit kommt es einige Zeit später bei starkem und andauerndem Druck zu Bildung von oberirdischen Druckwasserstellen oder -Seen auf der Landseite.

WAS IST EIN BERMENWEG?

Ein Bermenweg ist ein befestigter Weg für Deichsicherungsfahrzeuge, der an der Landseite entlangführt. Am Rheinhauptdeich wird er häufig von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt und ist für den Autoverkehr gesperrt.



3. HOCHWASSERSCHUTZ

Die derzeitigen Säulen des Hochwasserschutzes für Altrip Wie die Binnenentwässerung funktioniert

Hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser gibt es nicht! Altrip ist aufgrund seiner Lage im Rheinknie und im Tiefgestade bei Hochwasser auch regelmäßig von Druckwasser betroffen. Im Laufe des letzten Jahrhunderts wurde ein weitaus funktionierendes Konzept entwickelt.

Der Hochwasserschutz für Altrip beruht im Wesentlichen auf 4 tragenden Säulen:

1. DIE WICHTIGSTE SÄULE: DER RHEINHAUPTDEICH

Altrip braucht Schutz vor dem ansteigenden Rhein. Diesen Schutz bietet in erster Linie der Rheinhauptdeich.

Der Deich muss dicht, standsicher, ausreichend hoch und auf gleicher Höhe wie die Deiche auf der gegenüberliegenden Rheinseite sein. Das bedeutet, dass der Deich jederzeit gut gewartet sein muss. Auch der Bermenweg muss in gutem Zustand sein, weil dieser Weg im Hochwasserfall zur Kontrolle und ggf. Reparatur des Deiches zugänglich sein muss.

2. DAS GRABENSYSTEM MIT SCHÖPFWERK AM KIEFWEIHER

Die zweite Säule besteht in einem umfangreichen Grabensystem im Ortsgebiet und der näheren Umgebung. Die Gräben bestehen aus dem Waldparkgraben und den Gräben mit der Bezeichnung E1 bis E5. Mit dem Hochwasser kommt immer - wenn auch etwas später - eine Druckwasserwelle. Sie hat die gleiche Fließrichtung wie der Rhein. Auch das Druckwasser bewegt sich in die Richtung des Neuhofener Altrheins. Um das Wasser gezielt abpumpen zu können, wurde das Grabensystem bereits 1934 nach dem „Plan zur Entwässerung der Rheinniederung bei Altrip, Neuhofen und Rheingönheim“ ausgebaut. Die einzelnen Gräben sind miteinander verbunden und leiten das Wasser in die Richtung des Neuhofener Altrheins und des Kiefweiher.

1956 wurde ein Schöpfwerk zur Einleitung des Wassers in den Kief'schen Weiher gebaut. Über das Schöpfwerk am Kief'schen Weiher kann dann der Wasserstand im Neuhofener Altrhein und in Verbindung damit in den Entwässerungsgräben E1 bis E5 abgesenkt und dadurch das Grundwasserniveau im Gemeindegebiet von Altrip günstig beeinflusst werden. Das abgepumpte Wasser wird

über den Kief'schen Weiher in den Rhein abgeleitet.

Die Gräben müssen funktionstüchtig und frei von Bewuchs sein. Durchlässe und Verrohrungen müssen im Querschnitt voll verfügbar sein.

3. EINSATZPLAN FÜR DEN HOCHWASSER – UND DEICHSICHERUNGSSCHUTZ

Zu den Aufgaben der Behörden gehört:

- der Schutz des Rheinhauptdeiches
- die Abwehr von Deichbrüchen

4. VERHALTENSREGELN BEI HOCHWASSERGEFAHR

Die „Verhaltensregeln bei Hochwassergefahr“ für die Bürger Altrips wurden zuletzt im Jahre **2004 am 07. April** im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht!

Das Schöpfwerk am Neuhofener Altrhein ist jedoch nach Aussage von Vertretern der SGD-Süd vom 18.12.2019 nicht wirklich einsatzbereit. Es funktioniert wohl noch eine Pumpe, aber das Bauwerk im Ganzen sei marode!

EIN HOCHWASSERSCHUTZKONZEPT WIRD ENDLICH ERSTELLT

Von der Gemeinde gewollt – größtenteils vom Land finanziert.

Im Altriper Gemeinderat und anschließend für alle Orte in der Verbandsgemeinde Rheinauen wurde auf **Initiative der BIHN** ein inzwischen genehmigter Antrag auf Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes auf den Weg gebracht.

Das ist ein wichtiger Schritt zum transparenten und bewussten Umgang mit der Hochwassergefahr, sowohl für den einzelnen Bürger, als auch für die Verwaltung. Dieses Konzept entsteht in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro, der Verwaltung und interessierten Bürgern. Es werden alle Gefahren und der bestmögliche Umgang mit diesen Gefahren ermittelt!

4. DER GEPLANTE POLDER

Ein gewaltiger Eingriff in die Natur

SO ENTSTEHT DER UNGESTEUERTE POLDER:

Der ungesteuerte Polder entsteht durch die Rückverlegung des Rheinhauptdeiches bis zur Straße nach Waldsee (K13). Der neue Deich umschließt das Waldgebiet, das am Bermenweg (Fahrradweg) in Richtung Waldsee rechts gelegen ist und kurz vor dem Vereinshaus der Segelgemeinschaft Waldsee endet (siehe Grafik 1). Der zur Zeit bestehende Rheinhauptdeich wird dabei nicht ganz abgetragen, sondern wird teilweise geöffnet.

An der K13 entsteht der Trenndeich zwischen dem ungesteuerten und gesteuerten Polder. Hier wird das Ein- und Auslasswerk gebaut. Die K 13 wird auf einer Länge von 800m höher gelegt und danach wieder an das jetzt bestehende Straßenniveau angepasst.

SO ENTSTEHT DER GESTEUERTE POLDER:

Der Trenndeich zwischen dem gesteuerten und dem ungesteuerten Polder beginnt an der Einmündung der Zufahrt zur K13 (aus der Speyererstraße, Altrip kommend).

Entlang der gesamten grünen Linie der Grafik muss ein neuer Deich gebaut werden (in Richtung Rexhof, von dort in einem Bogen zum Neuhofener Altrhein, an diesem entlang Richtung Neuhofen, weiter nach Süden, zurück Richtung Campingplatz, an diesem entlang und hinter dem Schulgutweiher zurück zum Trenndeich).

Es entsteht ein komplett neues Wasserbecken. Über eine Million Kubikmeter Erde müssen bewegt werden, die Bauzeit wird mit etwa fünf Jahren veranschlagt.

Zwischen dem neuen Rheinhauptdeich und der Ortschaft Altrip wird ein Gewässer auf einer Fläche von 7,9 ha neu angelegt: der Altripsee. Dieser wird mit einem Schöpfwerk versehen das die Bewältigung des zusätzlichen Druckwassers sichern soll. Druckwasser entsteht auch auf der südlichen Seite des Polders. Der Campingplatz wird erheblich vernässt sein.

Es ist unstrittig, dass durch die Entstehung eines riesigen Wasserbeckens auf der Landseite erheblich mehr Druckwasser rund um den Polder entsteht. Um dieses Problem zu bewältigen, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen nennt man Anpassungsmaßnahmen.

BAUHERR: DAS LAND RHEINLAND-PFALZ
PLANENDE BEHÖRDE: STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSBEHÖRDE-SÜD (SGD-SÜD)



5. WIE LEBEN UND EIGENTUM GESCHÜTZT WERDEN SOLLEN

GRUNDLEGENDE HOCHWASSERPROBLEME – AUCH OHNE POLDER

Altrip liegt in einem Rheinknie und im Tiefgestade. Mit hohen Wasserständen im Rhein entsteht hier etwas zeitversetzt Druckwasser. Druckwasser entwickelt sich trotz des Rheinhauptdeiches, da der hohe Wasserstand des Rheins sich unterirdisch ausgleicht und etwas verspätet auf der Landseite an die Oberfläche dringt. Das macht sich in Altrip auch oberirdisch sehr deutlich bemerkbar: Unter anderem steigt das Wasser auf dem Sportplatz, auf dem Tennisplatz, auf dem Spielplatz, am Deich und in allen Gräben an die Oberfläche. In viele Keller dringt Druckwasser ein, das abgepumpt werden muss.

Der geplante Polder W/A/N soll im unmittelbaren Oberstrom von Altrip entstehen. Das bedeutet, dass unmittelbar vor Altrip dieser Polder als

Taschenpolder in die vorhandenen natürlichen, oberirdischen und unterirdischen Wasserströme gebaut werden soll.

ANPASSUNGSMASSNAHMEN IN DER POLDERPLANUNG

„Ein Betrieb der Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen würde ohne weitergehende Anpassungsmaßnahmen im Umfeld zu einem Anstieg der Grundwasserstände führen.“ (Planänderung der SGD-Süd, Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen, Anlage A-2: Auswirkungen auf den Druckwasseranfall S. 3)

Wasser, das zusätzlich nach Altrip vordringt, kann bei einem Polderbau nicht abfließen und hat keine Ausbreitungsmöglichkeit. Es trifft Altrip in vollem Umfang, ebenso wie ein Deichbruch fatale Folgen hätte.

Es hieß aber: „Durch den Einsatz der geplanten Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen darf es gemäß Raumordnungsbescheid zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Grundwassersituation im Bereich der Bebauungen kommen.“ (SGD Süd, Anlage 9.1: Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen, Grundwasserhydraulische Untersuchungen S.1)

Entsprechend dieser Maßgabe, ist daher eine Fülle von Maßnahmen notwendig und durchaus vorgesehen, um das zusätzliche Wasser zu kontrollieren. Diese Anpassungsmaßnahmen werden auf den folgenden Seiten erläutert.

GUT ZU WISSEN:

Polderfläche:	Etwa 237 Hektar (= 2.370.000 qm) im gesteuerten Teil, 45 Hektar (= 450.000 qm) im ungesteuerten Polder.
Deichlänge:	Der neue Hauptdeich wird eine Länge von ca. 8,54 km erreichen und dabei einschließlich eines 5m breiten Deichschutzbereichs eine Fläche von ca. 42,9 ha einnehmen.
Deich:	Zwischen 30 und 50 Meter breit und bis zu fünf Meter hoch ist. Die Deichhöhe entspricht der Höhe des Rheinhauptdeiches.
Rückhaltevolumen:	9,2 Millionen Kubikmeter Wasser
Kosten:	Werden aktuell auf 53,3 Mio. € geschätzt (Quelle: Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen Standortüberprüfung Bericht Oktober 2014, SGD – Süd) Der Polder wird durch das Land Rheinland-Pfalz finanziert.

Als weitere wasserwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens sind Flutmulden, ein Graben und Schöpfwerke vorgesehen. Maßnahmen zur Kompensation (Milderung) der Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Bereich des Rückhalteraumes geplant.

6. GEPLANTE ANPASSUNGSMASSNAHMEN

1. Bau des Polderdeichs

Das Straßenniveau Altrips liegt bei 92,9 müNN bis 95,2 müNN, die Keller und viele Grünflächen liegen entsprechend tiefer. Der Polder wird auf eine Höhe von 96,40 müNN eingestaut!

2. Bau eines Ein- und Auslaufwerkes, in Verbindung mit der Höherlegung der Kreisstraße K13 nach Waldsee.

3. Die Erweiterung des Schöpfwerkes „Neuhofener Altrhein“, das bei Einsatz des gesteuerten Polders den Wasserstand im Neuhofener Altrhein auf einem Niveau von 89,40 müNN halten und dadurch einen zusätzlichen Anstieg der Grundwasserstände im Bereich des Freizeitgeländes „Blaue Adria“ und am östlichen Rand von Neuhofen verhindern soll.

4. Die Absenkung des Neuhofener Altrheins auf ein Niveau von 89,40 müNN. Er erfüllt die Funktion eines Vorfluters (= Maßnahme vor drohender Überschwemmung, Begründung siehe 1.)

5. Der Bau des Schöpfwerkes „Auf der Au“, das bei Überflutung der ungesteuerten und bei Einsatz des gesteuerten Polders den Wasserstand im Schulgutweiher auf einem Niveau von 91,50 müNN halten und so einen deutlichen Anstieg der Grundwasserstände im nördlichen Bereich der Freizeitanlage „Auf der Au“ verhindern soll. Die Pumpleistung wird laut aktueller Planung von 1,2 auf 2,4 m³/s erhöht werden.

6. Die Herstellung des 7,9 ha großen und bis zu 12 m tiefen „Altripsee“

7. Bau des Schöpfwerkes „Altrip“ am südöstlichen Ufer des Altripsees zur Verhinderung des zusätzlichen

Anstiegs der Grundwasserstände im Bereich der Ortslage von Altrip. Das Schöpfwerk soll das anfallende Druckwasser in den ungesteuerten Polder fördern. Die Schöpfwerksleis-

tung des Schöpfwerkes Altrip wurde in der neuen Planung von 1,0 auf 2,0 m³/s erhöht.

8. Der Bau der 3,6 ha großen „Geländemulde Waldsee“ zur Verhinde-



rung des zusätzlichen Anstiegs der Grundwasserstände im Bereich der Ortslage Waldsee.

9. Die Errichtung des Pumpwerks an der „Geländemulde Waldsee“ zur

Haltung des binnenseitigen Grundwasserspiegels. Die Leistung des Pumpwerks „Geländemulde Waldsee“ wurde gemäß dem Planfeststellungsbeschluss von 90 auf 45 l/s reduziert.

10. Der Bau eines gesteuerten Auslaufbauwerks am Baggersee Schlicht und die Herstellung eines Verbindungsgrabens E7 vom Baggersee Schlicht zum Neuhofener Altrhein.

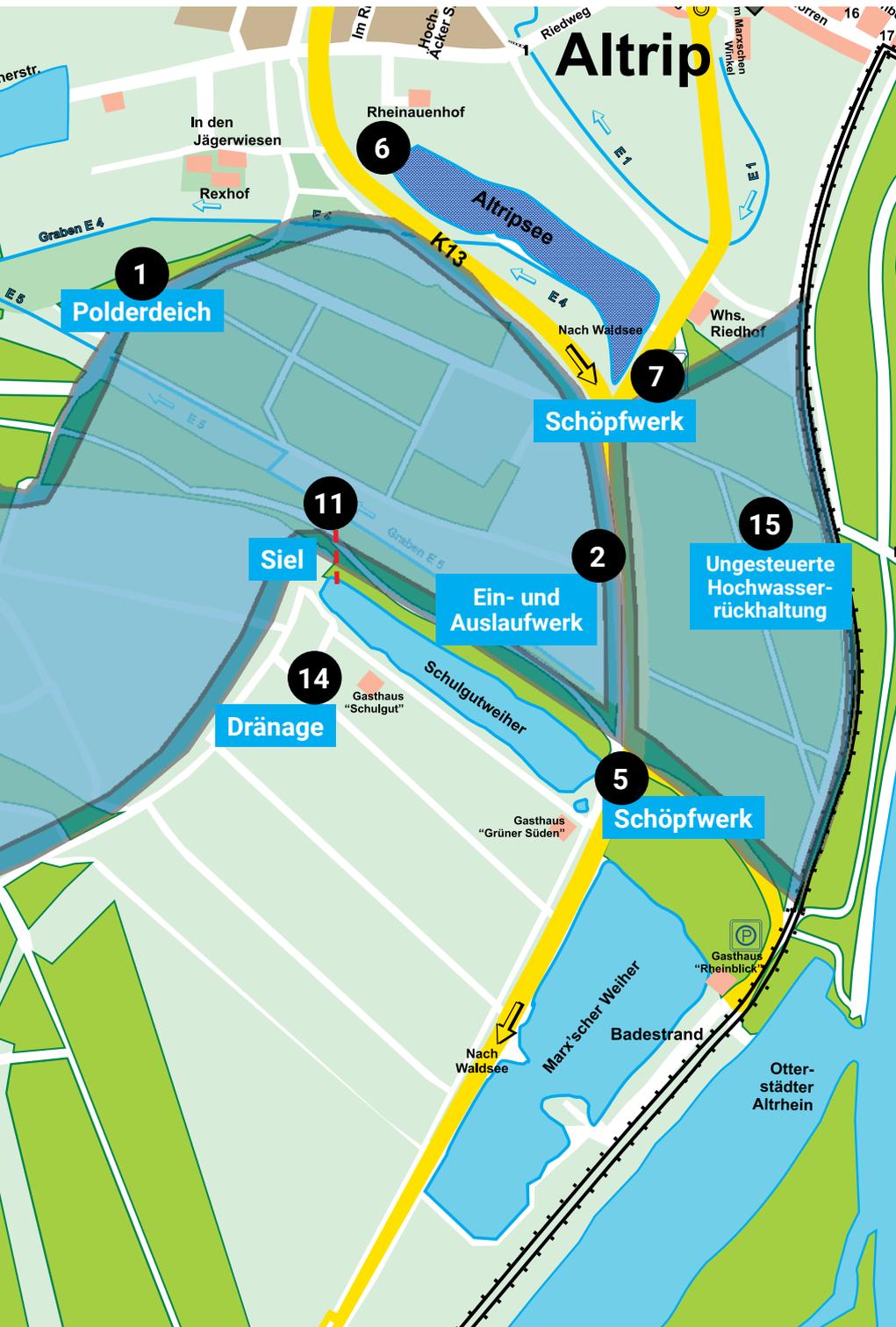
11. Der Bau eines Sieles zur Restwasserentleerung der gesteuerten Rückhaltung am Entwässerungsgraben E5.

12. Die Herstellung von Geländemodellierungen zur Verbesserung der Flutungs- und Entleerungsvorgänge.

13. Maßnahmen zum Schutz von Einzelobjekten im Außenbereich gegen Grundwasser (Rexhof, Hof der Gebrüder Hört, Riedhof u.a.).

14. Eine Dränage für den Campingplatz „Auf der Au“ mit Ableitung zum Schulgutweiher.

15. Bau einer Geländemulde im ungesteuerten Polder, um das Restwasser in den Rhein ableiten zu können (nach dem Hochwasser).



Der Massnahmenkatalog macht deutlich, dass hier eine massive zusätzliche Gefährdung der Ortslage von Altrip zu erwarten ist, und dass zur Beherrschung dieser Gefahr die intensive Nutzung technischer Maßnahmen erforderlich ist. Bei Flutung des Polders ist die Sicherheit Altrips von der Funktionstüchtigkeit der Schöpfwerke abhängig. Bei einem Versagen oder einem Deichbruch wird Altrip unter Wasser gesetzt.

„Die K13 wird um ca. 20 cm überflutet ...“

Aussage der SGD beim Oberverwaltungsgericht Koblenz.

Trotz aller Maßnahmen wird die K13 unpassierbar sein.

7. DRUCKWASSER

Schwer zu berechnen und nicht wirklich beherrschbar



Bild (c) Thomas Hochlehner

Die komplexen Grund- und Druckwasser-Verhältnisse im potenziell hochgefährdeten Tiefgestade in Altrip wurden durch die SGD – Süd in einem amtlichen Gutachten (TGU Koblenz) und einem Prüfgutachten (ETH Zürich) rechnerisch modelliert. Da die Gemeinden Altrip, Waldsee und Neuhofen Zweifel an den Ergebnissen hatten, ließen diese ein eigenes Gutachten (Hydrosond Karlsruhe) erstellen, das den amtlichen Ergebnissen in wesentlichen Punkten widerspricht.

Das ist von wesentlicher Bedeutung, denn die beschriebenen Anpassungsmaßnahmen beruhen auf diesen Gutachten. Das bedeutet, dass die Größe der Schöpfwerke und die Schöpffmenge auf der Basis der dort erhobenen Daten berechnet und

festgelegt sind.

Eine Probeflutung soll den Beweis dafür erbringen, dass die Modell – Berechnungen und die geplanten Anpassungsmaßnahmen auch stimmen!

Dann ist der Polder aber bereits gebaut!

„Nach Fertigstellung und wasserbehördlicher Abnahme der Hochwasserrückhaltung gem. § 95 LWG ist bei geeigneter Hochwasserführung des Rheins eine Probeflutung vorzunehmen, um die aufgrund der Modellberechnungen des Grundwassergutachtens errichteten und bemessenen Anpassungsmaßnahmen auf ihre Eignung zu überprüfen.“ (Planfeststellungsbeschluss, 2006, S.13)“

Der Nachweis, dass die Grund- und

Druckwasserverhältnisse in den bebauten Ortslagen von Waldsee, Altrip und Neuhofen (ganz besonders im Tiefgestade Altrips) durch den Polderbau nicht nachteilig verändert werden, ist durch die der Planung zu Grunde liegenden hydrologischen Gutachten nicht erbracht worden. Zu diesem Ergebnis kommt das Gutachten der Hydrosand Karlsruhe.

DIE OFFENEN PUNKTE SIND IM EINZELNEN:

- die grundsätzlichen Unsicherheiten einer Modellrechnung
- die fehlenden Messstellen im Poldergebiet und der Gemeinde Altrip, die Daten über die Grundwasserströme liefern und somit ein realitätsnahes Bild über die unterirdischen Ströme wiedergeben

- die ungenügende Darstellung der Bodenschichten

Die Frage, wie, wo und wie schnell Druckwasser auf der Landseite zu Tage tritt hängt davon ab, wie Lettenschichten (lehmhaltige Bodenschicht) und Kiesadern (Grundwasserleiter und -nichtleiter) unterirdisch verlaufen. Diese wurden unzureichend erfasst. Es wurde nicht berücksichtigt, dass in Altrip Lehm abgebaut wurde. Somit kann nicht von einer geschlossenen Lettenschicht ausgegangen werden. **Ist die Lettenschicht durchlässig, verhält sich das Druckwasser anders und dringt mit mehr Kraft an die Oberfläche!**

Für die Einzelanwesen wurde die bestehenden Unsicherheiten im Planfeststellungsbeschluss, 2006, S.13 auch klar und deutlich beschrieben:

„In der Umgebung der im Außenbereich gelegenen Höfe Rheinauenhof, Riedhof, Rexhof, Aussiedlerhof am Hochweg und des Pumpwerks Neuhofen des Beregnungsverbandes wird es trotz der vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen zu einem Anstieg der Grundwasserstände kommen. Für die v.g. Objekte sind deshalb lokale Maßnahmen zur Haltung des Grundwasserspiegels mindestens 50 cm unter der jeweiligen Bauwerkssohle oder andere gleichwertige Maßnahmen vorzusehen.“

DER REHBACHPOLDER WIRD IN DER AKTUELLEN PLANUNG NICHT BERÜCKSICHTIGT

Bekannt (und von der SGD am 18.12.2019 auch bestätigt) ist, dass es bei Flutung des Rehbachpolders zu einem erhöhten Wasserandrang in den Neuhofener Altrhein kommen wird. Diese Tatsache ist bei der Vor-

lage der Planungsunterlagen im aktuellen Verfahren nicht berechnet und berücksichtigt worden.

Auch im Bereich des Campingplatzes „Auf der Au“ wird es bei Flutung der Hochwasserrückhaltung zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels kommen. Zur Minderung der Auswirkungen, ist im Campingplatzgelände entlang des südöstlichen Polderdeiches eine Dränage mit Ableitung zum Schulgutweiher anzulegen. Die zufließenden Wassermengen sollen durch das Schöpfwerk auf der Au bewältigt werden.

Das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Neustadt an der Weinstraße forderte in den Unterlagen für das raumplanerische Verfahren (Erläuterungsbericht vom Dezember 1993):

”Als Einschränkung bei der konkreten Standortfindung und -abgrenzung für Hochwasserrückhaltungen ist die in weiten Bereichen der Rheinniederung bei Rheinhochwasser ohnehin schon gegebene Druckwasserproblematik festzustellen. Als planungserheblicher Grundsatz gilt, dass durch Hochwasserrückhaltungen verursachte zusätzliche Grundwasseranstiege in Baugebieten mittels technischer Anpassungsmaßnahmen zuverlässig vermeidbar sein müssen. Sofern die Beherrschung der Druckwasserproblematik nicht gesichert ist oder mit unverhältnismäßig hohen technischen Aufwendungen und Risiken verbunden wäre, stellt dieser Tatbestand für sich einen Ausschlussgrund dar.” (S. 18).

Nimmt man diese Grundsatzforderungen ernst, darf ein Polder W/A/N nicht gebaut werden.

KOSTEN

Die Gesamtherstellkosten liegen nach Aussagen der Standortüberprüfung der SGD – Süd von 2014 bei etwa 51,0 Mio. €. Für Planungskosten, Grunderwerb und Monitoring wurden bisher rd. 2,3 Mio. € ausgegeben, damit liegen die Gesamtkosten des Standorts bei rd. 53,3 Mio. €.

Das Retentionsvolumen der Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen liegt bei rd. 9,0 Mio. m³, woraus sich spezifische Herstellkosten von rd. 5,9 €/m³ ergeben.

Diese Kosten könnten durch die Nutzung des „Retentionsraumes Hördter Rheinauen“ auch bei 100-jährlichem Hochwasser komplett gespart werden.

Deutliche Zunahme der Gefährdung

Altrip ist bei geflutetem Polder umgeben von Wasser. Dadurch erhöhen sich die Gefahren für Altrip erheblich: Bei technischem Versagen eines der Schöpfwerke oder bei einem Stromausfall dringt Wasser ungehindert in das tief gelegene Gelände ein. Es kann sich weder ausbreiten noch versickern. Das Wasser bleibt im Kessel Altrip stehen.

8. IHR WEG ZUR ARBEIT

Verkehrsankündigung und Katastrophenschutz



Der Polder wurde geflutet. Das kann bis zu fünf Mal im Jahrhundert sein. Das kann angesichts des Klimawandels niemand mehr voraussagen. Da häufiger mit heftigeren Regenereignissen zu rechnen ist, könnte das durchaus noch häufiger geschehen.

Was geschieht?

1. Die Straße nach Waldsee ist nicht mehr befahrbar.
2. Die Fähre fährt nicht mehr.
3. Die Fahrradwege sind nicht mehr befahrbar.
4. Es gibt keinen Fußgängerweg mehr, der aus Altrip herausführt.
5. Es gibt auch keinen landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Weg mehr.
6. Die Verkehrsankündigung durch den Öffentlichen Personen Nahverkehr ist schlecht.
7. Aller Verkehr – Autos – Busse – Schwertransport – Krankentransporte – führen über die K 7 nach Rheingönheim.

Diese Straße ist nicht einmal wirklich sicher, da sie beidseitig eingestaut ist, am Rehbachpolder vorbeiführt. Es wurde nicht der Nachweis geführt, dass die K7 einer solchen Belastung standhält!

„Im Hochwasserfall ist das Befahren der Kreisstraße mit normalen PKW und LKW möglich, mit Schwerlastfahrzeugen der Klasse SLW 60 jedoch zu untersagen. Die befestigte Deichberme der Deichrückverlegung wird aber zukünftig bei extremen Hochwasserlagen in der Lage sein einen Teil des Straßenverkehrs (richtungsgebunden)

zu übernehmen.“ (2009) Da das Problem in den 2018 vorgelegten Planungsunterlagen der SGD nicht erwähnt ist, wird das weiterhin so geplant.

Im Klartext heißt das: der Verkehr wird dann über den Bermenweg mit Ampel geführt. Es stehen, sollte es Probleme mit der K7 geben, keine zwei Fahrspuren zur Verfügung!

Da darf nichts passieren: kein Deichproblem, kein Verkehrsunfall, kein Stau. Andernfalls kommen Sie nicht zur Arbeit und ihre Kinder nicht zur Schule, Kranke nicht ins Krankenhaus!

Die Ortshöhe von Altrip liegt zwischen 92,9 müNN und 95,2 müNN. Keine Frage, ganz Altrip ist bei einem Deichbruch unter Wasser, einige Bereiche 2m, andere bis zu 4m. Je nach Wasserstand im Rhein kann das mehr oder weniger sein. Die Zeit um Altrip zu verlassen ist kurz. Es liegen der Verbandsgemeinde Animationsfilme vor, die zeigen, dass Altrip je nach Ort einer Bruchstelle des Deiches sogar innerhalb eines Tages „volllaufen“ kann. Das Wasser hat keine Möglichkeit sich nach Süden weiter auszubreiten. Es wird in Altrip gehalten.

Dann muss unverzüglich gehandelt werden. Menschen wollen ihre Häuser verlassen, das Seniorenheim muss evakuiert werden. Über zwei Straßen wäre das schon ein Problem, über eine Straße? Unmöglich!

Der Katastrophenfall – nicht auszudenken was passiert!

Die Betrachtung des Katastrophenfalles gehört nicht zur Planung eines Polders. Er wird einfach übergangen!

9. WAS TUN BEI WASSER IM HAUS?

Eigentum verpflichtet

SCHADENSREGULIERUNG - VERSICHERUNGSPFLICHT

Auszug aus: Naturgefahren erkennen – elementar versichern, Rheinland-Pfalz sorgt vor:

Dies ist eine gemeinsame Kampagne des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums mit den weiteren Partnern: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sowie Versicherungsunternehmen, Kommunale Spitzenverbände, Architektenkammer, Ingenieurkammer, Handwerkskammern, Katastrophenschutz.)

WER HILFT MIR? VERPFLICHTUNG ZUR EIGENVORSORGE

Der Staat ist gesetzlich nicht verpflichtet, die bei Naturkatastrophen entstandenen Schäden zu ersetzen. Es ist daher erforderlich, dass die potenziell Betroffenen – und das kann

aufgrund von Starkregen im Prinzip jeder sein – eigenverantwortlich für ihre durch Naturereignisse gefährdeten Werte Vorsorge treffen.

Wer sich nicht ausreichend gegen Elementarschäden versichert, trägt jedes finanzielle Risiko selbst, Hab und Gut zu verlieren.

Ein Teil der Eigenvorsorge können bauliche Maßnahmen an und in Wohngebäuden sein. Oft ist schon mit einfachen Maßnahmen ein hoher Schutzeffekt zu erreichen. Ein Beispiel sind Rückstauklappen im Abwassersystem.

STAATLICHE HILFE?

Zur Milderung außergewöhnlicher Notstände infolge von Schäden, die durch überörtliche Elementarereignisse verursacht wurden (z. B. Hochwasser, Unwetter und Wirbelstürme), kann die Landesregierung unter

bestimmten Voraussetzungen Finanzhilfen gewähren. Schäden werden jedoch nur anerkannt, soweit sie nicht versicherbar waren.

Das heißt, wer sich versichern kann, dieses jedoch nicht tut, erhält im Schadensfall keine staatliche Unterstützung!

(<https://naturgefahren.rlp-umwelt.de/servlet/is/391/>)



WASSER STEHT IM KELLER - UND JETZT?

- **Gebäudeversicherung** zahlt Schäden durch Leitungswasser
- **Elementarschadenversicherung** zahlt für Schäden durch Überschwemmung oder Wolkenbruch (Oberflächenwasser)
- **Druckwasser ist in der Regel nicht versicherbar**

(www.hausjournal.net/wasser-im-keller-versicherung)



Bild (c) Thomas Hochlehnert



10. NATURSCHUTZ

Eine Katastrophe für die Natur. Zerstörungen schon in der Bauphase!

Naturschutzgebiete wurden eingerichtet, um Arten und ihre Lebensräume zu schützen und zu erhalten. Das wurde auch in unserer Umgebung getan. Der Polderbau wird tiefgreifend in diese Schutzräume eingreifen – und davon gibt es hier einige:

Zitat aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz:

„Nördlich an das geplante Poldergebiet grenzt das 358 ha große **Europäische Vogelschutzgebiet „Neuhofener Altrhein mit Prinz Karl-Wörth“** (Nr. 6516-401) und im Südosten das **1181 ha große Europäische Vogelschutzgebiet „Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld“** (Nr. 6616-401) an. Der Bereich der ungesteuerten Hochwasserrückhaltung liegt im 1.425 Hektar großen, seit Mai 2004 gemeldeten **FFH-Gebiet „Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen“** (Nr. 6616-304). Westlich daran schließt sich das **Naturschutzgebiet „Horreninsel“** an. Nördlich an die geplante gesteuerte Hochwasserrückhaltung grenzen die Naturschutzgebiete **„Neuhofener Altrhein“ und „Neuhofener Altrhein, nördliche Erweiterung“**; südlich liegt das **Naturschutzgebiet „Im Wörth“**. Ein weiteres **Naturschutzgebiet mit Namen „Prinz Karl-Wörth“** befindet sich nördlich des besiedelten Bereichs

von Altrip. Schließlich liegt das als Polderfläche vorgesehene Gebiet im Geltungsbereich der **Landschaftsschutzverordnung „Pfälzische Rheinauen“**. Jenseits des Rheins befindet sich auf baden-württembergischer Seite das **FFH-Gebiet „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“** (Nr. 6716-341) sowie das **Europäische Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Altlußheim-Mannheim“** (Nr. 6617-401); deren geringste Entfernung zum Retentionsraum beträgt 250 m.“

Nicht erwähnt wird, dass sich die Ausbreitung von Flora und Fauna nicht an Begrenzungen hält und auch im Poldergebiet unter Naturschutz stehende Tier- und Pflanzenarten nachweisbar sind.

Das Kernstück der neueren Polderplanung der SGD ist die Nachbesserung der Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Bundesverwaltungsgericht stellte hier einen „relevanten Mangel“ fest. Mängel in der Erfassung der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten wurden bereits vor Jahren durch die Naturschutzgutachten der Kläger festgestellt.

Als Verein, dem der Naturschutz sehr wichtig ist, hat die BIHN diese Naturschutzgutachten mitfinanziert und über Jahre hinweg immer wieder aktiv an den Untersuchungen im Poldergebiet teilgenommen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dieser zweiten Broschüre informieren wir Sie über wichtige Aspekte und Kritikpunkte des geplanten Polders. Den Auswirkungen auf Natur und Umwelt wird die BIHN mit Ausgabe 3 von „Die BIHN informiert“ einen eigenen Flyer widmen. **Werden Sie Mitglied in unserem Verein und arbeiten sie aktiv mit.**

Sprechen sie uns gerne an, wenn Sie weitere Fragen haben. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.



Mit herzlichen Grüßen Ihre

Bürgerinitiative für Hochwasser und Naturschutz BIHN e. V.

Weitere Informationen auch unter: www.bihn-altrip.de

Mailen Sie uns an: info@bihn-altrip.de





Unterstützen Sie die BIHN:

Werden Sie Mitglied unter: www.bihn-altrip.de „Mitglied werden“

oder mailen Sie an: info@bihn-altrip.de

Rechtshilfefonds der BIHN: IBAN DE38 5479 0000 0000 5679 30 (ohne Spendenquittung)

BIHN-Vereinskonto: IBAN DE30 5455 0010 0000 4035 68 (mit Spendenquittung)



 **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001

